



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

N i e d e r s c h r i f t

OR St./005/2022

über die Sitzung **des Orsrates Steide**
am **Montag, den 05.12.2022**, von **17:00 Uhr** bis **17:52 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Steide, Steider Straße 100, 48499 Salzbergen**

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Hermann Hermeling

Mitglied

Herr Dirk Bäumker

Frau Monique Mense

Herr Manuel Rausing

Frau Martina Schulte-Weß

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Frau Marion Laarmann

Abwesend:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.05.2022

- 5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"
 - 5.2. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Änderung und Erweiterung"
 - 5.3. Walderlebnispfad
 - 5.4. Gerichtsverfahren Steider Straße 35
- 6. Verkehrliche Belange
 - 6.1. Kreuzung Vennweg / Wöstenweg
 - 6.2. Radweg Steider Straße
 - 6.3. Antrag zur Prüfung auf verkehrsberuhigender Maßnahmen an der Steider Straße
 - 6.4. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung - Vennweg
- 7. Höchstspannungsleitungen
 - 7.1. Amprion - Korridor B
 - 7.2. Amprion - Hanekenfähr - Gronau
- 8. Versetzung des Bekanntmachungskastens an der Steider Straße
Vorlage: BV/122/2022
- 9. Anträge und Anfragen
 - 9.1. Baugebiet Steider Straße Süd
 - 9.2. Gemeindliche Lagerfläche am Keienvenn

9.3. Müllablagerung Fläche am Bruchweg

9.4. Sitzungstermine 2023

BV/122/2022

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Hermeling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortsratsmitglieder und die zur Sitzung erschienenen ZuhörerInnen.
Seitens der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiterin Laarmann und Herrn Elfert als Protokollführer.

2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Hermeling weist darauf hin, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. **Feststellung der Tagesordnung**

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da keine Änderungen oder Ergänzungen vorgebracht werden.

4. **Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.05.2022**

Durch Umfrage stellt Ortsbürgermeister Hermeling fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 09.05.2022 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. **Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"**

Mit Schreiben vom 13.09.2022 hat der Landkreis Emsland die Baugenehmigung für den Mobilfunkmast erteilt, der im Bereich zwischen der Großraumsporthalle am Bruchweg und dem Betriebsgelände der H&R errichtet werden soll.

Mit den Bauarbeiten ist Mitte Oktober begonnen worden. Zuerst standen die Erdarbeiten sowie die Fundamenterstellung an. Nach der vorgegebenen Trocknungszeit sollte der Mast Ende November aufgestellt und montiert werden.

Nach Auskunft der ausführenden Firma sind jedoch Probleme bei der Bestellung des Masten aufgetreten. Nach dem neuen Bauzeitenplan ist die Mastaufstellung nun für den 20. und 21. Dezember 2022 terminiert.

Anschließend erfolgen noch die Elektro- und die GaLaBau-Arbeiten (Herstellung der Außenanlagen), sodass der Funkturm im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden kann.

Auf Nachfrage von Ratsherr Rausing wird bestätigt, dass im Bereich der Bahnlinie, auf Höhe der Objekte Schümersmühle 2-4 ebenfalls ein Mobilfunkmast der Telekom errichtet wird.

5.2. 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Änderung und Erweiterung"

Der Rat der Gemeinde Salzbergen hat am 24. Mai 2022, nach Vorberatung im Ortsrat Steide am 9. Mai 2022, den Feststellungs- und Satzungsbeschluss für die Bauleitplanung Tierhaltungsanlage Hermeling gefasst.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Emsland mit Datum vom 18.10.2022 genehmigt. Die Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes und den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist am 15.11.2022 im Amtsblatt des Landkreis Emsland veröffentlicht worden und daher rechtskräftig.

5.3. Walderlebnispfad

Der Auftrag für die Wegesanieierung im Walderlebnispfad wurde an die Firma Heinze vergeben. Bei der Sanierung der Wege wurde das Altmaterial entnommen und entsorgt. Die Schottertragsschicht wurde auf den Wegen und den Parkplätzen eingebaut. Der Einbau der wassergebundenen Wegedecke konnte Mitte November abgeschlossen werden. In der letzten Woche fand die Abnahme statt. Hierbei wurden keine großartigen Mängel festgestellt, sodass nur kleine Nachbesserungsarbeiten erfolgen müssen.

Ratsfrau Schulte-Weiß wurde zugetragen, dass die neuen Wege mit Fahrrad und Kinderwagen nicht gut befahrbar wären.

Die weiteren Maßnahmen (Pflanzung der Jahresbäume am Campus, Aufstellung zusätzlicher naturnaher Spielgeräte, die Erneuerung von Sitzbänken etc.) werden derzeit verwaltungsintern vorbereitet.

Der Auftrag zur Erneuerung der Brücke wurde an Firma Busmann, Schüttorf erteilt. Derzeit sind noch keine Ausführungszeiten bekannt.

5.4. Gerichtsverfahren Steider Straße 35

Im Gerichtsverfahren Reimschüssel, Steider Straße hat die Gemeinde auch in nächster Instanz das Verfahren gewonnen. Der Kläger hat die Kosten zu tragen.

6. Verkehrliche Belange

6.1. Kreuzung Vennweg / Wöstenweg

Ratsherr Rausing fragt an, ob der bereits bekannte Gefahrenpunkt an der Kreuzung Vennweg / Wöstenweg überprüft worden sei. Er musste selber wieder feststellen, dass hier die Kreuzungsregelung überwiegend missachtet wird.

Ortsbürgermeister Hermeling schlägt vor, eine entsprechende Fahrbahnmarkierung aufzutragen.

Die Kreuzungssituation wird bei der Verkehrsbehörde nochmals vorgetragen. Des Weiteren soll angefragt werden, inwieweit Fahrbahnmarkierungen erfolgen können.

6.2. Radweg Steider Straße

Ratsfrau Mense hinterfragt die Nutzung des einseitigen Radweges an der Steider Straße. In letzter Zeit wurde festgestellt, dass die Nutzung des einseitigen Radweges von

Kindern nicht gerade ungefährlich sei, da die Eltern offiziell auf der anderen Fahrbahnseite der Straße fahren müssen.

Bürgermeister Kaiser führt aus, dass es in 30-km/h-Zonen keinen offiziellen Fahrradweg gibt. Er weist darauf hin, dass die neuen Ausbaupläne der Steider Straße, in Höhe des Neubaugebietes einen beidseitigen Gehweg vorsehen, ähnlich wie es bereits im ersten Teilstück von der L39 bis zur Oberschule erfolgt ist.

6.3. Antrag zur Prüfung auf verkehrsberuhigender Maßnahmen an der Steider Straße

Mit Schreiben vom 16.08.2022 beantragt eine Anwohnerin der Steider Straße die Prüfung verkehrsberuhigender Maßnahmen für das Teilstück zwischen Baugebiet Steider Straße Süd und Dorfgemeinschaftshaus Steide.

Man sei sehr schockiert über das Verkehrsverhalten der Nutzer der Steider Straße, da sich der Großteil der Verkehrsteilnehmer nicht an die 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung orientiert. Zudem entstehen dadurch enorme Lärmbelästigungen.

Daher wird der Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in Form von beispielsweise Bremsschwellen gestellt.

Die Gemeinde Salzbergen hatte im Zeitraum von Dienstag, 09.08.2022 bis Freitag, 12.08.2022 (3 Tage) das Verkehrsmessgerät, welches die Anzahl und die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer aufnimmt, aufgestellt.

Hierbei stellte sich heraus, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit aller vorbeifahrenden PKW im vorgenannten Zeitraum bei 31 km/h lag. Hierbei wurden alle PKW berücksichtigt. Die Verkehrsbehörde schaut dennoch immer auf die Geschwindigkeit, die von 85 % der PKW erreicht wird (V85). Hier wird eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 43 km/h gemessen. Dennoch konnten auch erhöhte Geschwindigkeiten von 70 und 82 km/h festgestellt werden.

Sowohl in der Ortsratssitzung am 18.01.2010 als auch in der folgenden Sitzung am 15.09.2010 wurde die Angelegenheit mit der Einrichtung einer 30 km/h-Zone von der L39 bis zum Schützenfestplatz, bereits erörtert und ab da auch umgesetzt. Laut Protokollauszug war Bedingung, dass keine baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden sollen.

Ortsbürgermeister Hermeling gibt zu bedenken, dass die Steider Straße eine viel befahrene Durchgangsstraße ist, bei der eine Verkehrsberuhigung wie beispielsweise in einem Wohnbaugebiet nicht erreicht werden kann.

Ratsfrau Mense schlägt vor, eine bauliche Maßnahme (ähnlich wie am Bruchweg) zu installieren, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Zudem sollte die Tempoanzeige (Smiley-Geschwindigkeitsgerät) ab und zu aufgestellt werden.

Bürgermeister Kaiser berichtet, dass am Bruchweg damals zwei Rot-Weiße Leitbaken standen, die jedoch des Öfteren umgefahren wurden.

Diese Baken würden jedoch für eine Maßnahme an der Steider Straße in Betracht kommen. Von einer Aufpflasterung oder Installation von Bremsschwellen sollte aus Lärmgründen abgesehen werden.

Ortsbürgermeister Hermeling schlägt vor, dass zunächst verwaltungsintern überprüft wird, welche Maßnahmen möglich sind. Vorrangig sollte die Aufstellung von versetzten Warnbaken (Schikane) geprüft werden.

6.4. Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung - Vennweg

Mit Schreiben vom 23.08.2022 beantragt eine Anwohnerin des Vennweges die Geschwindigkeitsreduzierung für das Teilstück von der L39 bis zum Mühlendamm. Auf diesem Teilstück gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h (außerorts).

Die Verkehrssicherheit sei auf diesem Teilabschnitt, insbesondere aber auch im Kreuzungsbereich Vennweg/Wöstenweg bei einem Tempo von 100 km/h nicht gegeben.

Im Schreiben der Anwohnerin wird deutlich auf das Gefahrenpotential hingewiesen.

Die Straße ist sehr schmal ohne festen Seitenrand, sodass ein Ausweichen bei Gegenverkehr, gerade auch für Radfahrer und PKW bei Entgegenkommen einer landwirtschaftlichen Maschine sehr erschwert ist.

Auch hier wurde seitens der Gemeinde Salzbergen im Zeitraum von Dienstag, 20. September bis Freitag, 23. September 2022 (72 Stunden) eine Verkehrsmessung durchgeführt.

In diesen 3 Tagen wurden insgesamt 683 Verkehrsteilnehmer ermittelt.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit aller vorbeifahrenden PKW (insgesamt 541) lag bei 49 km/h.

Wird der 85 %-Wert angenommen, liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit bei 67 km/h.

Der Spitzenwert in diesem Zeitraum lag bei 102 km/h.

Sofern seitens des Ortsrates gewünscht, kann die Angelegenheit an die Verkehrsbehörde weitergeleitet werden.

Da bezüglich einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung außerorts kaum Aussicht auf Erfolg besteht und hier nur wenige Anlieger nah am Straßenbereich wohnen, soll dieser Antrag zunächst nicht weitergeleitet werden.

7. Höchstspannungsleitungen

7.1. Amprion - Korridor B

Der Vorhabenträger Amprion hat am 05.10.2022 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 48 und 49 des Bundesbedarfsplangesetzes (Heide West – Polsum und Wilhelmshaven – Hamm) für den Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Borken) gestellt.

Zu Beginn der Bundesfachplanung stehen nur der Anfangs- und Endpunkt einer geplanten Stromleitung fest, aber nicht der genaue Verlauf. In der Bundesfachplanung wird dann ein Gebietsstreifen (sog. Trassenkorridor) festgelegt, in dem später die Leitung verlaufen wird.

Wo genau die Leitung innerhalb des festgestellten Trassenkorridores verläuft, wird im Anschluss im Planfeststellungsverfahren entschieden.

Innerhalb dieser beiden Verfahrensebenen (Bundesfachplanung und Planfeststellungsverfahren) werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und haben die Möglichkeit entsprechend Stellung zu nehmen.

Ende November fand für den Abschnitt Süd 1 (Steinfurt – Borken) die Antragskonferenz (vergleichbar mit einer frühzeitigen Beteiligung / einem Scopingverfahren in der Bauleitplanung) statt, in der zunächst über die aktuellen Planungen informiert wurde und im Anschluss die Träger öffentlicher Belange ihre Hinweise und Anregungen zum Untersuchungsrahmen vortragen konnten. Als nächstes wird die Bundesnetzagentur den erforderlichen Umfang des Untersuchungsrahmens festlegen. Dieser soll im Frühjahr 2023 bekanntgegeben werden.

Auf dieser Grundlage wird Amprion dann die 3 Trassenkorridore anhand vorliegender Flächennutzungs-, Raumordnungs-, Umweltpläne etc. überprüfen.

Nach Überprüfung und Fertigstellung der Unterlagen wird es im Rahmen der Bundesfachplanung eine öffentliche Auslegung geben, in der sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahmen und Einwendungen vorbringen können. Im Anschluss erfolgt ein Erörterungstermin, in dem alle eingegangenen Stellungnahmen überprüft und ggf. abgewogen werden. Auf dieser Basis wird dann der endgültige Trassenkorridor festgelegt.

Die Planungen sehen weiterhin vor, dass zwei von den drei bekannten Trassen durch das Gemeindegebiet Salzbergen verlaufen, wobei die östliche Trasse Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf als Vorzugskorridor benannt wurde.

Von den drei vorgestellten Trassenkorridoren waren in diesem Bereich die geringsten Widerstände zu verzeichnen. Ausschlaggebend war bei der Prüfung u.a. auch die Unterquerung

der Ems. Im Bereich Rheine waren bei ersten Untersuchungen sehr hohe Widerstände, im Bereich Emsbüren mittlere Widerstände und im Bereich Salzbergen (Kreyenweg) nur geringe Widerstände zu verzeichnen.

Für alle drei Alternativen zur Unterquerung der Ems, werden entsprechende Machbarkeitsstudien erstellt. Sollte sich dabei herausstellen, dass die Stromtrasse doch in Emsbüren die Ems unterquert, wird die westliche Trasse auf Salzbergener Gebiet (Steide/Öchtel/Schümersdamm) wieder in Betracht gezogen.

Die Gemeinde wird im Laufe des Verfahrens beteiligt und wird dann entsprechend Stellung beziehen.

7.2. Amprion - Hanekenfähr - Gronau

Wie berichtet wird Amprion zwei bestehende 380-kV-Freileitungen auf einer Länge von rund 45 km zwischen Hanekenfähr und Gronau verstärken. Zusätzlich soll das bestehende Netz um zwei weitere 380-kV-Stromkreise zwischen Hanekenfähr und Gronau erweitert werden, um die Übertragungskapazität in der Region zu erhöhen.

Amprion hat Ende Oktober den Positivbescheid zum Antrag auf Verzicht auf Bundesfachplanung gemäß § 5a Abs. 2 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) von der Bundesnetzagentur erhalten.

Durch den Bescheid müssen keine neuen Trassenkorridore geprüft werden, sondern das Projekt kann innerhalb des 2x 200m-Korridors der bestehenden 380-Kilovolt-Freileitung, die von Hanekenfähr in Niedersachsen nach Gronau in Nordrhein-Westfalen führt, geplant werden. Somit führt der Verzicht auf Bundesfachplanung zu einer Beschleunigung im Genehmigungsverfahren im Sinne der Energiewende.

Als Einstieg ins Planfeststellungsverfahren muss nun der sogenannte Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 NABEG erarbeitet werden. Er wird konkrete Pläne, Beschreibungen und Erläuterungen zu den Umweltauswirkungen enthalten.

Im weiteren Verfahren werden dann der exakte Trassenverlauf, die Maststandorte und alle anderen technischen Details geklärt.

8. Versetzung des Bekanntmachungskastens an der Steider Straße

Vorlage: BV/122/2022

Gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Salzbergen erfolgen sogenannte ortsübliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntmachungen durch Aushang an den sechs örtlichen Bekanntmachungstafeln in Salzbergen.

Die Bekanntmachungstafel für den Ortsteil Steide steht auf dem Privatgrundstück „Steider Straße 25a“ (Eigentümer Jürgen Pöttering).

Dieser Bekanntmachungskasten ist nicht optimal zugänglich und mittlerweile abgängig. Daher soll ein neuer Bekanntmachungskasten angeschafft und –wie in den anderen Ortsteilen auch– am Dorfgemeinschaftshaus Steide aufgestellt bzw. angebracht werden.

Eine Änderung der Hauptsatzung ist nicht erforderlich, da gemäß § 12 Abs. 4 der Hauptsatzung als Standort der „Steider“ Bekanntmachungstafel die „Steider Straße“ festgelegt wurde.

Eine Abstimmung über den genauen Standort der Bekanntmachungstafel an der Giebelseite des Dorfgemeinschaftshauses soll mit dem Schützenverein zeitnah erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Ortsrat Steide beschließt die Bekanntmachungstafel für den Ortsteil Steide am Standort „Steider Straße 25a“ zu demontieren und am Standort Steider Straße 100 (Dorfgemeinschaftshaus Steide) neu aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Anträge und Anfragen

9.1. Baugebiet Steider Straße Süd

Ratsherr Bäumker weist darauf hin, dass der aufgestellte Zaun zum Abschirmgrün im Baugebiet Steider Straße Süd angefahren wurde.

Ratsfrau Mense ergänzt, dass auch die Barke für den Fußweg (vom Bruchweg in das neue Baugebiet) entfernt wurde.

9.2. Gemeindliche Lagerfläche am Keienvenn

Ratsherr Rausing hinterfragt die Einzäunung der gemeindlichen Lagerfläche am Keienvenn. Bürgermeister Kaiser erläutert, dass es in der Vergangenheit des Öfteren zur unerlaubten Abladung von Schutt und Grünabfällen gekommen sei. Daher wurde der Zaun provisorisch aufgestellt, damit keine weitere Müllentsorgung erfolgen kann. Zudem sei man auf der Suche nach einem neuen Lagerplatz.

9.3. Müllablagerung Fläche am Bruchweg

Mit Bezug auf der bereits im vergangenen Jahr thematisierten Fläche der katholischen Kirchengemeinde am Bruchweg verweist Ratsfrau Mense darauf, dass sich die Situation der Müll- und Schuttablagerungen nicht verbessert hat.

Bürgermeister Kaiser informiert, dass die Pachtverträge der Kirchengemeinde aufgelöst werden sollen. Daher sollte sich der Zustand künftig ändern.

9.4. Sitzungstermine 2023

Auf Nachfrage von Ratsfrau Schulte-Weß berichtet Bürgermeister Kaiser, dass der Sitzungsplan für 2023 kürzlich fertiggestellt wurde. Auf Wunsch von Ratsfrau Schulte-Weß wird nochmals überprüft, inwieweit Änderungen bei der Terminwahl für die Ortsratssitzungen Steide vom bisher üblichen Montagstermin berücksichtigt werden können.

Da keine weiteren Anträge oder Anfragen vorliegen schließt Ortsbürgermeister Hermeling um 17.52 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Hermann Hermeling
Ortsbürgermeister

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer